

Zwischenzeugnis beurteilen

Beitrag von „CDL“ vom 5. Januar 2024 12:08

[Zitat von Ahnzasnich](#)

Ja. Das habe ich auch gesehen. Aber wenn das alles gelöscht wird, gibt der Text keinen Sinn mehr. Weil genau darin die vielen Fehler versteckt sind, die ich nicht einschätzen kann, weil ich befangen bin.

Dann geht es hier wohl nicht.

Wenn dein Zwischenzeugnis eindeutige, unstrittige Fehler enthält, dann klär das entsprechend, damit diese korrigiert werden. Wenn diese nicht ganz so unstrittig sind, dann hol dir Unterstützung und Beratung durch deine Gewerkschaft, diese unterliegt der Schweigepflicht.